

Nr.: BV-125/2015

(2. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

13.10.2015
25.07.2016
aktuelle Fassung vom: 09.05.2017

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Siebert, Saskia
Tel.: 421 228
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-125/2015

Betreff :

Aufhebungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung der
Vergnügungssteuer

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung der Vergnügungssteuer entsprechend der Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Vergnügungssteuersatzung wurde grundlegend überarbeitet. Im Zuge der Überarbeitung entstanden drei neue Satzungen:

- Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte (Spielgerätesatzung – SpielgS WB)
- Satzung über die Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte (Kulturförderabgabensatzung I – KFA I)
- Satzung über die Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen (Kulturförderabgabensatzung II – KFA II).

II. Beschlussgegenstand

Aufgrund der Überarbeitung bzw. Neufassung der zur Zeit gültigen Vergnügungssteuersatzung ist die Aufhebung dieser Satzung erforderlich. Die Spielgerätesatzung ersetzt zusammen mit der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte in der Lutherstadt Wittenberg (BV-116/2015) die bisher gültige Vergnügungssteuersatzung der Lutherstadt Wittenberg.

Die Aufhebung der bisher gültigen Vergnügungssteuersatzung sowie die Ablösung durch die Spielgerätesatzung und die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Eintrittsentgelte sollen gleichzeitig zum 01.01.2018 in Kraft treten.

III. Anlagen

Anlage 1 ***Aufhebungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung der Vergnügungssteuer***

Anlage 2 ***Synopse Aufhebungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung der Vergnügungssteuer***